



Antworten der SPD

Manfred Degen MdL, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW

1. Prioritäten:

Die SPD-Fraktion hat mit dem Schulgesetz verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt bzw. weitergeführt werden. Dazu gehören u.a.

- die Betreuung der unter 3-jährigen
- die Intensivierung der vorschulischen Sprachförderung
- neue Schuleingangsphase
- weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule
- Weiterführung der Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I zunächst für die Jg. 5 bis 7
- Umsetzung des Bildungsweges Abitur nach 12 Jahren
- Übertragung der Maßnahmen und Erfahrungen des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ in die Fläche (ab 2009 sollen alle Schulen selbstständig sein)
- Umsetzung des Beschlusses zur Neuordnung der Schulaufsicht
- Verbesserung der Qualität des Unterrichts in allen Schulformen

2. Schulstruktur:

Im Gegensatz zur CDU, die ja mit der beabsichtigten Abschaffung von Gesamtschule und Hauptschule und deren Zusammenführung in eine Aufbau-schule eine Veränderung der Schulstruktur beabsichtigt, gibt es bei der SPD zurzeit keine Absicht, die Schulstruktur zu verändern. Grundsätzlich muss aber gesagt werden: Die PISA-Studie hat bewiesen, dass wir in Deutschland kein Bildungssystem haben, das Chancengleichheit garantiert. Erfolgreiche PISA-Staaten haben integrative Schulsysteme und verbinden dies mit dem pädagogischen Leitge-

denken der individuellen Förderung. Eine Diskussion über die Vorteile eines integrierten Systems muss erlaubt sein. Tabus darf es in der bildungspolitischen Debatte nicht geben. Wenn aber über die Schulstruktur diskutiert wird, ist eines ebenfalls klar: Über eine so weit reichende Entscheidung werden wir gemeinsam mit Lehrern, Eltern, Bildungswissenschaftlern, Schülerinnen und Schüler, Gewerkschaften und auch mit der Opposition reden und dann unsere Schlüsse daraus ziehen. Ihre Frage nach der Möglichkeit, bei rückläufigen Schülerzahlen mehrere Schulen in einem Verbund zusammenzufassen, wird durch das Schulgesetz beantwortet. Die Initiative, Schulen im organisatorischen Verbund zusammenzuführen, liegt bei den Kommunen, die damit die Möglichkeit erhalten, ein adäquates Schulangebot zu erhalten.

3. Schulgesetz und Schulaufsicht:

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben in einem langen und differenzierten Diskussionsprozess das Schulgesetz verabschiedet. Neben der internen Verbändeanhörung durch das Ministerium gab es zahlreiche Anhörungen des Schulausschusses zu bestimmten Problemfeldern. Zur 2. Lesung des Gesetzes haben die Koalitionsfraktionen und auch die Opposition nahezu hundert Änderungsanträge eingebracht, die einzeln diskutiert und zum Teil in das Schulgesetz eingefügt wurden. Es besteht kein Anlass, das Schulgesetz vor in Kraft treten zu ändern.

In dem Schulgesetz sind auch Aussagen zur Organisation einer auf zwei Ebenen

beschränkten dezentralen Schulaufsicht gemacht worden. Die Schulaufsicht auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist für die Grundschulen, die Sonderschulen und die Hauptschulen in einem Schulamt organisiert. Zukünftig werden auch die Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in diese Schulaufsicht integriert. Für die Einführung der neuen Art der Schulaufsicht zum 1. Januar 2009 gilt das Prinzip der Kostenneutralität. Zur Erprobung und schrittweisen Umsetzung dieses Vorhabens wird die Landesregierung eine Rechtsverordnung vorlegen, die der Zustimmung des Parlaments bedarf. Im Rahmen dieses Prozesses werden selbstverständlich auch die Meinungen aller Beteiligten gehört.

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung des Schulwesens ist die Einführung von Schulinspektionen als zentrales Instrument externer Evaluation schulischer Arbeit geplant. Die Schulinspektion soll die Schulen bei der Schul- und Qualitätsentwicklung unterstützen und in regelmäßigen Zeitabständen einen umfassenden Überblick über die Entwicklung und Resultate schulischer Arbeit liefern. Des Weiteren wird eine Qualitätsagentur eingerichtet, die das Schulministerium bei der Weiterentwicklung des Schulwesens berät.

4. Lehrerversorgung am Gymnasium:

Wir gehen davon aus, dass sich die Schüler-Lehrer-Relation bei rückläufigen Schülerzahlen bei allen Schulformen positiv verändert. Innerhalb der jeweiligen Bandbreiten ist die Klassenbildung Angelegenheit der Schule

selbst. Übrigens: Mit den von der CDU versprochenen zusätzlichen 4.000 Lehrern bis 2010 würde sich die Klassengröße gerade einmal um 0,8 Schüler verringern. Die von Ihnen geforderte Einführung einer Stellenreserve hatte in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass Vertretungslehrer bei Unterrichtsausfall bereit standen; die damalige Stellenreserve von 4 % bei jeder Schulform wurde zur Bildung kleinerer Klassen und für zusätzliche pädagogisch durchaus sinnvolle Angebote genutzt. Statt des untauglichen Mittels der Stellenreserve wurde das Mittel „Geld statt Stellen“ eingeführt, um flexibel auf Unterrichtsausfall reagieren zu können.

5. Individuelle Förderung der Schüler:

Eine richtig verstandene individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler verbietet eine frühe Sortierung in bestimmte Schulformen. Die Umsetzung der berechtigten Forderung nach individueller Förderung wird die zentrale Frage der Verbesserung von Qualität des Unterrichtens sein. Fördern ist nicht ein zusätzliches außerunterrichtliches Angebot, sondern integraler Bestandteil guten Unterrichts. Gezielte Lehrerfortbildung muss sich in den nächsten Jahren auf die pädagogischen Aspekte von Unterricht konzentrieren. Zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler haben wir schon vieles auf den Weg gebracht. Nur stichwortartig sei hier genannt:

- Schulfähigkeitsprofil
- frühere Einschulung
- Sprachförderung
- neue Schuleingangsphase
- Offene Ganztagsgrundschule,
- Englisch in der Grundschule und
- die mit der Schulzeitverkürzung bzw. dem Abitur nach 12 Jahren verbundene Ausweitung des Unterrichts in allen Schulformen der Sekundarstufe I.

6. Schulzeitverkürzung am Gymnasium:

In der Sekundarstufe I wird die Stundentafel in allen Schulformen von 179 Stunden auf 188 Stunden erhöht. In der gymnasialen Oberstufe kommen im Kernbereich des Unterrichts für die zwei Jahre der Qualifikationsphase 72 Stunden hinzu, die um 5 Stunden ergänzt werden, um Kurse über den Pflichtbereich hinaus zu belegen oder für Praktika und Arbeitsgemeinschaften (insgesamt 265 Stunden). Eine Verlagerung von Stunden in die Sekundarstufe I ist möglich.

7. Ganztagschule:

Im Gegensatz zu unseren europäischen Nachbarn hat sich die Schule in Deutschland in eine durchgängigen Halbtagsform entwickelt. Es ist noch nicht lange her, dass die Forderung nach Ganztagschulen auf heftigen Widerstand gestoßen ist und als familienfeindliche Einrichtung gebrandmarkt wurde. Mittlerweile hat sich die Einstellung gegenüber Ganztagsangeboten teilweise geändert. Wir haben aber in diesem Bereich eine 50jährige Fehlentwicklung aufzuarbeiten. Die SPD-Landtagsfraktion hat den Einstieg in eine flächendeckende Versorgung über die Offene Ganztagsgrundschule gewählt. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder besser zu berücksichtigen und durch ein zwischen Jugendhilfe, Kultur, Sport und Schule abgestimmtes, ganztägiges Gesamtkonzept schulischer und außerschulischer Bildung Kinder besser zu fördern. Als nächster Schritt ist geplant, den Offenen Ganztag in der Sekundarstufe I für die Klassen 5 bis 7 einzurichten. Entsprechende Mittel werden auch seitens des Landes bereitgestellt.



Manfred Degen, SPD

Als ehemaliger Bergbaulehrling und Knappe bei der Zeche Auguste Viktoria ermöglichte sich Manfred Degen über den zweiten Bildungsweg ein Studium an der PH in Dortmund. Der Obervolkshochschulrat a. D. aus Marl ist seit 1964 Mitglied der SPD und seit 1990 Abgeordneter des Landtages NRW. In seiner Funktion als Landtagsabgeordneter ist Manfred Degen Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie bildungspolitischer Sprecher seiner Fraktion.

8. Selbstständige Schule:

Mit dem gerade verabschiedeten neuen Schulgesetz eröffnen wir die Möglichkeit, die Verantwortung für Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsorganisation weitgehend in die Hand der einzelnen Schule zu legen. Das Schulgesetz stärkt die Rolle der Schulleitungen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind insbesondere für Schul- und Qualitätsentwicklung sowie für Personalführung und Personalentwicklung verantwortlich. Sie entscheiden über den Abschluss befristeter Einstellungsverträge, können vom Land Personal-

mittel und vom Schulträger Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung übertragen bekommen.

Wir wollen die Verantwortung der einzelnen Schule für ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit weiter stärken. Deshalb proben zurzeit 278 Schulen in einem Modellversuch die pädagogische und organisatorische Selbstständigkeit. Wir wollen möglichst schnell viele Elemente des Versuchs in die Fläche übertragen. Zum Ende des Schuljahres 2008/2009 sollen alle Schulen in NRW in die Selbstständigkeit entlassen werden.

9. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung:

Zur Qualitätsentwicklung und –sicherung wird am Landesinstitut eine eigenständige Qualitätsagentur eingerichtet. Die Überprüfung der einzelnen Schulen im Sinne einer externen Evaluation wird zukünftig durch weisungsunabhängige Schulinspektionen durchgeführt. Die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung werden der Schule mitgeteilt, damit qualitätssichernde oder qualitätsverbessernde Maßnahmen ergriffen werden können. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse, wie es beispielsweise in den Niederlanden

geschieht, und ein damit verbundenes Ranking von Schulen ist nicht beabsichtigt. Das Landesinstitut in Soest wird auch zukünftig seine gute Arbeit fortsetzen können.

10. Schulen in freier Trägerschaft:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die 417 Schulen in freier Trägerschaft zurzeit mit rund einer Milliarde Euro. Das nur Experten verständliche Recht der Ersatzschulfinanzierung wird in einem ersten Anlauf für beide Seiten (Ersatzschulträger, Schulaufsicht) mit dem neuen Schulgesetz grundlegend reformiert. Das sehr komplizierte und äußerst verwaltungsaufwändige Defizitdeckungsverfahren wird bei Gewährleistung des finanziellen Status quo im Sinne einer stärkeren Pauschalierung insbesondere im Sachkostenbereich reformiert. Die neuen finanzrechtlichen Regelungen treten zum 1. Januar 2006 in Kraft; zugleich wird die Anhebung der Regeleigenleistung um 1,5 Prozentpunkte in 2005 auf die alten Werte zurückgeführt. Bei den privaten Förderschulen wird trotz der schwierigen Haushaltslage die Eigenleistung schrittweise um insgesamt 4 Prozentpunkte reduziert. In einem Modellversuch „Personalkostenpauschale“ wird darüber hinaus eine umfassende Pauschalierung auch der Lehrerpersonalkosten erprobt.

Schülerleistungen: Von Schulvielfalt unabhängig

	Mittelwert der Mathematikleistungen bei PISA 2003 (OECD-Durchschnitt =500)	So viel Prozent der Schüler der Jahrgangsstufe haben im Fach Mathematik nur rudimentäre Kenntnisse (Risikogruppe)	Anzahl der Schulformen
Finnland	544	6,8	I
Südkorea	542	9,6	III
Niederlande	538	11,0	IV
Japan	534	13,3	II
Kanada	532	10,1	I
Belgien	529	16,5	IV
Schweiz	527	14,5	IV
Australien	524	14,3	I
Neuseeland	523	15,0	I
Dänemark	514	15,4	I
Schweden	509	17,3	I
Österreich	506	18,8	IV
Deutschland	503	21,6	IV
Irland	503	16,8	IV
Norwegen	495	20,	I
Ungarn	490	23,0	III
Spanien	485	23,0	I
USA	483	25,7	I
Italien	466	31,9	III
Portugal	466	30,1	III
Türkei	423	52,3	III

Quellen: OECD, 2003 – abgewandelte Grafik des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln